

Liebe Patient*innen, liebe Besucher*innen,

um Sie und die Mitarbeiter*innen des Gemeinschaftskrankenhauses bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen, gelten **ab dem 24. November 2021** folgende verbindliche Regelungen:

Stationäre Patient*innen:

- Patient*innen, die nicht als Notfall, sondern als geplante Aufnahme zu uns kommen, benötigen einen aktuellen PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden). Informationen dazu erhalten unsere Patient*innen beim Vorgespräch.

Ambulante Patient*innen:

- **Ambulanzen:** Patient*innen, die aufgrund Ihres Gesundheitszustands ambulante Untersuchungstermine nicht allein wahrnehmen können, dürfen eine Begleitperson mitbringen (bitte an tagesaktuellen, offiziellen Testnachweis denken)

Notfälle:

- **Notfall-Patient*innen** dürfen selbstverständlich **eine** Begleitperson mitbringen.

Besucher*innen:

- Jede*r Besucher*in muss einen Testnachweis einer offiziellen Teststelle vorstellen. Dieser Testnachweis muss vom selben Tag stammen. **Dies gilt auch für Genesene und vollständig Geimpfte.**
- Patient*innen dürfen erst ab dem **5. Tag des stationären Aufenthalts** Besuch empfangen. Pro Patient*in/Tag darf nur eine Besuchsperson für maximal **eine Stunde** im Zeitfenster zwischen 14 und 16 Uhr ins Krankenhaus kommen.
- Jede Besuchsperson muss vorher bei der/dem behandelnde*n Fachärzt*in **angemeldet werden**. Der/die Ärzt*in gibt die Informationen an unseren Empfang weiter. Wer nicht angemeldet ist, erhält keinen Einlass.
- **Ausnahmen gelten für schwer erkrankte Patient*innen.** Hier werden individuelle Absprachen mit der/dem behandelnde*n Ärzt*in getroffen.
- **Schwangere/Wöchnerinnen** dürfen von einer Person in den Kreißsaal begleitet werden. Dies gilt auch für die Wochenstation.
- **Minderjährige Patient*innen** dürfen beide Elternteile empfangen. Bitte Absprachen mit dem Stationspersonal treffen.
- Für die Patient*innen aus dem Bereich der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** gelten individuelle Absprachen, die auf der Station getroffen werden.

- Im gesamten Haus gilt die Pflicht, einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Unser Appell: Benutzen Sie eine FFP2-Maske.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Ihre Unternehmensleitung